GEMEINDE FURTH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES FURTH**

Sitzungsdatum:	Montag, 22.06.2020
Beginn:	19:03 Uhr
Ende	20:53 Uhr
Ort:	im Seminar- und Schulungszentrum Kloster Furth - Maristensaal

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Horsche, Andreas

Mitglieder

Dierl, Monika
Eichstetter, Helmut
Frank, Marina
Fürst, Josef
Gewies, Matthias
Hammerl, Bartholomäus
Kindsmüller, Thomas
Kuttner, Andreas
Popp, Florian
Rieder, Sebastian
Schober, Reinhold
Schwägerl, Dominik
Siegl, Heinrich
Spies, Anja
Zeiler, Caroline

Schriftführerin

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Lederer, Andreas

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschriften

2. Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

2.2 Flyer e-rad´ln

2.3 Sitzungstermine

3. Berichte Referenten

3.1 Kinder- und Jugendreferentin GRin Marina Frank

3.2 Kulturreferentin GRin Anja Spies

4. Beitritt Landschaftspflegeverband

5. Bauanträge

5.1 Abbruch und Wiederaufbau einer Garage, Siedlungsstraße 8, Fl-Nr. 403, Gmk. Furth

5.2 Umbau einer Doppelhaushälfte und Neubau einer Garage, Birkenstraße 6, Fl-Nr. 926/2, Gmk. Furth

5.3 Überdachung des bestehenden Fahrsilos mit Nutzungsänderung zur Holzlege, nähe Gangsteig, Fl-Nr. 463, Gmk. Furth

5.4 Neubau einer Kammerfilterpresse, nähe Höllkreut, Fl-Nr. 1400/1, Gmk. Arth

5.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerter Doppelgarage, Amselweg 14, Fl-Nr. 77/39, Gmk. Schatzhofen

5.6 Umbau und Erweiterung der bestehenden Altenteilwohnung, Enghof 1, Fl-Nr. 312, Gmk. Schatzhofen

6. Verkauf Feuerwehrfahrzeug Arth

7. E-Fahrzeug - Kooperation E-Wald

8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Erster Bürgermeister Andreas Horsche eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Furth fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschriften

Beschluss Nr. 50:

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 27.04.2020 und 04.05.2020 werden vom Gemeinderat genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Gratulationen

Bgm. Andreas Horsche gratuliert den Gemeinderatsmitgliedern Marina Frank, Monika Dierl und Reinhold Schober zum Geburtstag.

2.2 Flyer e-rad´ln

Bgm. Andreas Horsche informiert die Gremiumsmitglieder über den neu aufgelegten Flyer e-rad´ln. Dieses Förderprogramm der ILE Holledauer Tor unterstützt Eltern in den Gemeinden Furth, Weihmichl und Obersüßbach, deren Kinder eine Betreuungseinrichtung in der VG Furth besuchen und sich bereit erklären, den Weg dorthin mit dem E-Bike/E-Lastenrad zurückzulegen.
Die Anschaffung von E-Bikes wird mit 200,-- € gefördert, der Kauf eines Lastenrades mit 400,-- €. Max. 2 Förderanträge pro Familie können genehmigt werden.
Derzeit liegen der Verwaltung 22 Förderanträge vor.

2.3 Sitzungstermine

Folgende Gemeinderatssitzungen bis Jahresende sind geplant:

- 20.07.2020
- 10.08.2020 (nur wenn wirklich nötig)
- 14.09.2020
- 19.10.2020
- 16.11.2020
- 14.12.2020

Die Bauausschusssitzungen werden bei Bedarf an dafür vorgesehenen Terminen abgehalten.
Die Terminplanung dafür wird noch bekanntgegeben.

3 Berichte Referenten

3.1 Kinder- und Jugendreferentin GRin Marina Frank

Aufgrund der Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie ist ein Ferienprogramm nur in verringertem Umfang möglich. Derzeit liegen neun Programmpunkte vor. Die Durchführung wird den aktuellen Erfordernissen angepasst bzw. schlimmstenfalls abgesagt. Der KJR Landshut stellt

zwei Hygieneboxen zur Verfügung. Der Druck und die Verteilung des Ferienprogrammheftes erfolgt wie in den Vorjahren.

3.2 Kulturreferentin GRin Anja Spies

GRin Anja Spies informiert über die Kontaktaufnahme mit Herrn Stefan Rebel, Ostbayern Kulturforum e.V., zur Terminvereinbarung für ein Treffen zum Austausch.

4 Beitritt Landschaftspflegeverband

Bgm. Andreas Horsche begrüßt Herrn Tobias Lermer, Geschäftsführer Landschaftspflegeverband, und Helmut Naneder, Stv. Geschäftsführer Landschaftspflegeverband, zur Sitzung, die anhand einer Powerpoint-Präsentation ausführlich anhand von Beispielen die Arbeit des Verbandes vorstellen.

Der Präsentation schließt sich eine detaillierte Beratung an:

- Vor der Pflege werden bei privaten Flächen mit den Grundstücksbesitzern und Jägern Abstimmungen getroffen.
- Grundsätzlich unterstützt der LPV ökologisch wertvolle Arbeit und schätzt die kooperative Zusammenarbeit mit Gemeinden, Grundstücksbesitzern und weiteren Interessenten.
- Der Jahresbeitrag beträgt 0,50 €/EW.
- Alle Gemeinden des Landkreises Landshut, abgesehen von Furth und Obersüßbach, sind bereits Mitglied.
- Vor fünf Jahren wurde von einem Beitritt abgesehen, da zum damaligen Zeitpunkt augenscheinlich kein Bedarf vorlag bzw. die Arbeiten in Eigenregie durchgeführt wurden.
- Im Ortsteil Schatzhofen liegt ein Biotop, in dem der Steinbeißer angesiedelt ist. Die unterschiedlichen Interessen von Anliegern und Behörden führten zu Konfrontationen. Der Gewässerunterhaltungszweckverband konnte hier leider keine zufriedenstellenden Lösungen herbeiführen.
- Der Biber steht unter Naturschutz und fällt in die Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde. Die Beseitigung von Biberbauten bedarf der Genehmigung. Der Landkreis Landshut setzt flächendeckend Biberberater ein. Sie können verschiedene Maßnahmen zum Schutz von Bäumen und pflanzen empfehlen.
- Die Arbeit des LPV wirkt sich entlastend auf den Bauhof aus. Einige Punkte können dem LPV zur Entlastung des Bauhofs übergeben werden und im Rahmen der EU-Richtlinien durchgeführt werden.
- Es werden ausschließlich freiwillige Projekte umgesetzt. Die Kosten dafür sind mit dem Jahresbeitrag abgedeckt.
- Bauernverbandsobmann GR Bartholomäus Hammerl schätzt die Arbeit des LPV sehr und hofft auf eine gute Kooperation mit dem Gewässerunterhaltungszweckverband.
- Der LPV finanziert sich über die Förderungen in Projekten und die Mitgliedsbeiträge. Die zeitnahe Planung, Abwicklung/Umsetzung und Abrechnung stellt die Liquidität des LPV sicher.
- Freie Vergabe von Aufträgen an ortsansässige Firmen und Landwirte wird nach Möglichkeit präferiert.
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Zeitrahmen für Pflegemaßnahmen werden durch den LPV strikt eingehalten.
- Langfristige Mitgliedschaften sind erwünscht, jedoch kann eine Kündigung des Vertrags gem. der Verbandsordnung durchgeführt werden.
- Betragserhöhungen müssen von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Beschluss Nr. 51:

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt zum Landschaftspflegeverband zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5 Bauanträge

5.1 Abbruch und Wiederaufbau einer Garage, Siedlungsstraße 8, Fl-Nr. 403, Gmk. Furth

Sachverhalt:

Geplant sind der Abbruch und der Wiederaufbau einer Garage mit Außenmaßen von 3,99 m x 5,49.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Mischgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.
Auf der Garage soll eine Terrasse errichtet werden. Hierfür ist eine Abstandsflächenübernahmeerklärung der Fl-Nr. 404/2 erforderlich, diese liegt noch nicht vor. Die Garage wurde im Jahr 1970 ebenfalls mit Terrasse beantragt. Die Terrasse wurde damals nicht genehmigt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschluss Nr. 52:

Dem vorgenannten Antrag auf Abbruch und Wiederaufbau einer Garage auf dem Grundstück Siedlungsstraße 8, Fl-Nr. 403, Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Abstandsflächenübernaheerklärung ist noch abzugeben. Wird die Abstandsflächenübernahmeerklärung nicht abgegeben wird der Terrasse nicht zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5.2 Umbau einer Doppelhaushälfte und Neubau einer Garage, Birkenstraße 6, Fl-Nr. 926/2, Gmk. Furth

Sachverhalt:

Geplant ist der Umbau einer Doppelhaushälfte und der Neubau einer Garage. Der Wintergarten soll mit Außenmaße von 7,61 m x 6,00 m, die Garage mit Außenmaßen von 6,49 m x 6,30 m errichtet werden.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Furth Süd, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Anbau des Wintergartens ist eine Baugrenzenüberschreitung erforderlich. Einer Baugrenzenüberscheitung wurde in diesem Bebauungsplan bereits zugestimmt. Eine Abweichung in diesem Umfang liegt jedoch noch nicht vor.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.
Die Erschließung des Anbaus erfolgt über die bestehenden Leitungen.

Beschluss Nr. 53:

Dem vorgenannten Antrag auf Umbau einer Doppelhaushälfte und Neubau einer Garage auf dem Grundstück Birkenstraße 6, Fl-Nr. 926/2, Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberscheitung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5.3 Überdachung des bestehenden Fahrsilos mit Nutzungsänderung zur Holzlege, Georg Wittmann, nähe Gangsteig, Fl-Nr. 463, Gmk. Furth

Sachverhalt:

Geplant ist die Überdachung des bestehenden Fahrsilos mit Nutzungsänderung zur Holzlege mit Außenmaßen von 12,74 m x 4,74 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.
Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt. Im Bereich der Holzlege ist der Weg als beschränkt öffentlicher Weg (Gehweg) gewidmet. Die Genehmigung des Bauantrages stellt keine Genehmigung zur Überfahrung des Gehweges dar.

Beschluss Nr. 54:

Dem vorgenannten Antrag auf Überdachung des bestehenden Fahrsilos mit Nutzungsänderung zur Holzlege auf dem Grundstück Fl-Nr. 463, Gmk. Furth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Genehmigung des Bauantrages stellt keine weitergehende Genehmigung zur Nutzung des Gehweges mit Kfz dar.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5.4 Neubau einer Kammerfilterpresse, nähe Höllkreut, Fl-Nr. 1400/1, Gmk. Arth

Sachverhalt:

GR Helmut Eichstetter beteiligt sich gem. GO Art. 49 Abs. 1, persönliche Beteiligung, nicht an der Beratung und der Abstimmung.

Geplant ist der Neubau einer Kammerfilterpresse mit Außenmaßen von 29,5 m x 14,00 m. Talseitig ist eine Höhe von 20,74 m, hangseitig eine Höhe von 11,50 m geplant. Die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung der Fl-Nr. 1407 liegt vor.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Abgrabung Kiesgrube dargestellt.
Das Bauvorhaben ist eine Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebs.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss Nr. 55:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Kammerfilterpresse auf dem Grundstück Fl-Nr. 1400/1, Gmk. Arth wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

5.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Unterkellerter Doppelgarage, Amselweg 14, Fl-Nr. 77/39, Gmk. Schatzhofen

Sachverhalt:

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit unterkellerter Garage mit Außenmaßen von 8,50 m x 12,90 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Entwies Siedlung, Gebietsart WR“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Die Garage wird vollständig außerhalb der Baugrenzen errichtet. Das Wohnhaus soll teilweise außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Die Garage und das Wohnhaus sollen zusammengebaut werden. Um bei dieser Planung nördlich neben der Garage eine Abfahrt verwirklichen und südlich nicht zuviel Platz zu verlieren, wurde das Gebäude gedreht und wird somit außerhalb der Baugrenzen errichtet.

Laut Bebauungsplan ist die Dachdeckung in rot bis rostbraun auszuführen. Geplant ist eine Dachdeckung in anthrazit.

Diesen Befreiungen wurde bereits mehrmals zugestimmt.

Die Traufhöhe der Garage wird talseitig um 0,30 m und hangseitig um 1,53 m überschritten.

Der Wandhöhenüberschreitung talseitig wurde bereits mehrmals zugestimmt. Der Wandhöhenüberschreitung hangseitig wurde in diesem Umfang noch nicht zugstimmt.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert.
Stellplätze sind zwei auf dem Grundstück vorhanden.

Einwand aus dem Gremium:
In den Ansichten Ost und West sind Stützmauern geplant. Die Höhen der Stützmauern fordern zusätzliche Absturzsicherungen.
Dies entspricht nach Ansicht des Gemeinderates nicht den Festsetzungen, da Stützmauern im Bebauungsplan nicht zulässig sind. Dieser Umstand ist zu klären.

Beschluss Nr. 56:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit unterkellerter Doppelgarage auf dem Grundstück Amselweg 14, Fl-Nr. 77/39, Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberscheitung der Garage und des Wohnhauses, der Dachdeckung in anthrazit, der Überschreitung der Traufhöhe der Garage talseitig um 0,30 m sowie der Überschreitung der Garage hangseitig um 1,53 m erteilt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 16 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

5.6 Umbau und Erweiterung der bestehenden Altenteilwohnung, Enghof 1, Fl-Nr. 312, Gmk. Schatzhofen

Sachverhalt:

Geplant sind der Umbau und die Erweiterung der bestehenden Altenteilwohnung mit Außenmaßen von 10,24 m x 11,49 m.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.
Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Acker dargestellt.
Das Bauvorhaben ist Privilegiert, Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.
Mit Baugenehmigung vom 18.06.1984 wurde bereits das Gebäude Enghof 2 als Austragshaus genehmigt. Das Landratsamt Landshut wird gebeten zu überprüfen, ob der Umbau und die Erweiterung der bestehenden Altenteilwohnung möglich ist.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist. Die Entwässerung erfolgt über die bestehenden Leitungen.
Stellplätze sind vier auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 57:

Dem vorgenannten Antrag auf Umbau und Erweiterung der bestehenden Altenteilwohnung auf dem Grundstück Enghof 1, Fl-Nr. 312, Gmk. Schatzhofen wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Sollte eine rechtmäßige Erweiterung der Altenteilwohnung nicht möglich sein ist der Bauantrag nochmals der Gemeinde Furth vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

6 Verkauf Feuerwehrfahrzeug Arth

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 03.06.2019 beschloss der Gemeinderat die Beschaffung des neuen TSF-W für die Feuerwehr Arth. Da das neue Fahrzeug nun am Freitag, den 19.06.2020 ausgeliefert wurde, kann das alte TSF der Feuerwehr Arth zeitnah Außerdienst gestellt und verkauft werden.
Für den Verkauf wird ein Bieterverfahren mit Verkauf an das Höchstgebot vorgeschlagen. Hierfür wird eine entsprechende Information auf der Internetplattform „Feuerwehr-Markt“ veröffentlicht.

Beschluss Nr. 58:

Mit Indienststellung des neuen Tragkraftspritzenfahrzeuges-Wasser (TSF-W) für die FF-Arth wird das alte TSF außer Dienst gestellt und mittels Bieterverfahren verkauft. Bgm. Andreas Horsche wird mit der Abwicklung des Verkaufs beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

7 E-Fahrzeug - Kooperation E-Wald

Bgm. Andreas Horsche zeigt den Anwesenden ein Diagramm sowie eine Aufstellung über die Kosten für das E-Fahrzeug auf:

Reisekosten VG 2019	2.224,25 €	21,42%
Rückerstattung Bürger-KFZ	233,46 €	2,25%
Delta	7.924,07 €	76,33%
Gesamtkosten E-Auto 2019	10.381,78 €	100,00%

Bei der Anschaffung des E-Fahrzeugs wurde mit einer höheren Nutzung durch die Bürger gerechnet. Die Verwaltung schlägt vor, den Vertrag mit E-Wald aus wirtschaftlichen Gründen zu kündigen. Die Ladesäule bleibt bestehen und kann weiterhin von allen bisher angemeldeten Kunden genutzt werden.
Der VG-Rat hat in seiner letzten Sitzung die Anschaffung eines E-Fahrzeugs für die VG beschlossen.

Beschluss Nr. 59:

Der Vertrag wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt. Von einer weiteren Nutzung wird abgesehen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Entfällt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Andreas Horsche um 20:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Furth.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Horsche
Erster Bürgermeister

Claudia Lange
Schriftführung